

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 28.01.2025, um 17:31 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Stadträte:

Daniela Adomeit
René Asché
Dr. Birgit Eyselen
Alena Fink-Trauschel
Beate Hoeft
Dr. Anne Käding
Dr. Thomas Markus Kastell
Lena Kunz
Jürgen Maisch
Wolfgang Matzka
Thomas Möckel
Till Simon
Christa Stauch
Kirstin Wandelt
Elke Werner
Gabriele Wurster

Vertretung für S. Seutemann

Ortsvorsteher:

Heiko Becker
Eberhard Wurster

entschuldigt fehlten:

Selina Seutemann
Berthold Zähringer

Vertretung W. Matzka

Verwaltung:

Christoph Bader
Sebastian Becker
Sofia Dürr
Claudia Heidt
Andreas Kraut
Daniela Maier
Uwe Metzen
Steffen Neumeister
Anna Poltoretski
Christiane Rittmann
Eveline Walter

bis 17:59 Uhr

bis 18:20 Uhr

bis 18:00 Uhr

Gäste:

Frau Oberkofler
(ehem. Schülerin Pokornys)

bis 18:20 Uhr

Protokollführung:

Kerstin Apelt

Tagesordnung:

- 1 Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Ettlingen**
 - Hebesatzsenkung der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2025
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/023
- 2 Kunstpfad entlang des Horbachs: Werner Pokorny im Dialog**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/355
- 3 Fortführung der Verpflegungsleistung für die Mensa am Schulzentrum**
 - Vorberatung

Vorlage: 2025/020
- 4 Vergabe Veranstaltungstechnik Schlossfestspiele 2025**
 - Entscheidung

Vorlage: 2025/029
- 5 Sonstige Bekanntgaben**
 - ohne Vorlage
- 6 Anfragen der Gemeinderäte**
 - ohne Vorlage

Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
--

- - -

Diskussion im Gremium

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Stadtrat Maisch und Stadträtin Hoeft vor.

Hiermit ist der Verwaltungsausschuss einverstanden.

- - -

Pr. Nr. 1

Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Ettlingen
- Hebesatzsenkung der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2025
- Vorberatung
Vorlage: 2025/023

Empfehlung: (Ja 8 Nein 5 Enthaltung 4)

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten **(Verpflichtungsermächtigungen)**, wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | unverändert |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 205 v. H. |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf
der Steuermessbeträge. | unverändert |

§ 6 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	11.12.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	61100101	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30110000	Grundsteuer A	Mindererträge gegenüber dem Steueraufkommen 2024	520
2025	61100101	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	30120000	Grundsteuer B	Mindererträge gegenüber dem Steueraufkommen 2024	397.000

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **(Kreditermächtigung)** wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | unverändert |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 205 v. H. |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge. | unverändert |

§ 6 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Erläuterungstext

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 (Informationsvorlage 2024/343) wurde der Gemeinderat über die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 insbesondere Berechnung, Aufkommensneutralität und die Auswirkungen auf die Stadt Ettlingen informiert. Außerdem wurde dem Gemeinderat eine bevorzugte Alternative zur Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2025 vorgeschlagen, die eine Absenkung des Hebesatzes 2025 unter die Aufkommensneutralität vorsieht, um die Auswirkungen der Grundsteuerreform für die Steuerpflichtigen abzufedern. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die vom Finanzamt übermittelten Daten aktualisiert und schlägt folgende Umsetzung vor:

Stand Anfang Januar 2025 liegen der Steuerverwaltung die folgende Anzahl an Grundlagenbescheiden vor:

	Steuerobjekte	Vorhandene Bescheide	in %
Grundsteuer A	2.794	1.927	68,97
Grundsteuer B	16.561	15.338	92,62

Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)

Das Gesamtaufkommen für die Grundsteuer A in Ettlingen beträgt aktuell für das Jahr 2024 23.047,61 € bei einem Hebesatz von 230 v.H.. Bei einer Rücklaufquote von 68,97 % bestehen Unsicherheiten in der Prognose, da die noch ausstehenden Messbeträge des Finanzamtes von der Verwaltung geschätzt werden müssen. Unter der Annahme, dass sich die fehlenden Messbeträge ähnlich wie die bereits vorhandenen entwickeln, wäre der Hebesatz für 2025 auf 235 v.H. festzulegen, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Da die Beibehaltung des Hebesatzes von 230 v.H. das Steueraufkommen lediglich um ca. 520 € verringern würde, empfiehlt die Verwaltung, den Hebesatz der Grundsteuer A nicht zu verändern.

Jahr	Hebesatz	voraussichtliches Steueraufkommen
2024	230 v.H.	23.047,61 €
2025	230 v. H.	22.526,62 €

Grundsteuer B (sonstiger Grundbesitz)

Das Gesamtaufkommen für die Grundsteuer B in Ettlingen beträgt aktuell für das Jahr 2024 7.507.237,24 € bei einem Hebesatz von 380 v.H.. Bei einer Rücklaufquote von 92,62 % bestehen Unsicherheiten in der Prognose, da die noch ausstehenden Messbeträge des Finanzamtes von der Verwaltung geschätzt werden müssen. Unter der Annahme, dass sich die fehlenden Messbeträge ähnlich wie die bereits vorhandenen entwickeln, wäre der Hebesatz für 2025 auf 216 v.H. festzulegen, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform für die Steuerpflichtigen abzufedern, empfiehlt die Verwaltung, den Hebesatz 2025 auf 205 v.H. und ab 2026 auf 220 v.H. festzulegen. Die Absenkung des Hebesatzes auf 205 v.H. führt in 2025 zu Ertragsverlusten von rund 397.000 € gegenüber dem aktuellen Steueraufkommen 2024, die in den Folgejahren durch die Erhöhung auf 220 v.H. wieder ausgeglichen werden.

Voraussichtliches Steueraufkommen Grundsteuer B:

Jahr	Hebesatz	voraussichtliches Steueraufkommen
2024	380 v.H.	7.507.237,24 €
2025	205 v. H.	7.110.467,52 €
ab 2026	220 v. H.	7.630.745,63 €

Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der ausstehenden Messbeträge und möglicher Änderungen durch das Finanzamt im Jahr 2025, sollte der Hebesatz von 220 v.H. für die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2026/2027 überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung der Stadt Ettlingen festgelegt sind, erfordert eine Anpassung der Hebesätze eine Nachtragshaushaltssatzung. Auf Empfehlung des Städtetages Baden-Württemberg wurde die Nachtragshaushaltssatzung um einen den § 6 ergänzt, der Regelungen zu Grundsteuerkleinbeträgen enthält. Diese Regelungen werden bereits angewandt und sind nun formal in der Satzung verankert.

Anlagen

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ettlingen 2025

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Er betont, dass die Gemeinde nur den Hebesatz festlegen kann und das Landesrecht lediglich umsetzt. Dies werde wie das Gesetz es vorschreibt

aufkommensneutral erfolgen. Dass es dennoch zu Verschiebungen bei den einzelnen Grundstückseigentümern kommen werde, sei nicht gänzlich vermeidbar.

Herr Metzen erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadträtin Wurster erklärt, dass das Ziel der CDU-Fraktion Aufkommensneutralität sei, was 2023 per Antrag zum Ausdruck gebracht worden sei. Ihre Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Hoefft teilt mit, dass ihre Fraktion noch nicht ganz zufrieden mit der vorgeschlagenen Lösung sei. Industrie und Gewerbe würden auf Kosten der Privateigentümer entlastet. Daher wäre andere Lösung aus ihrer Sicht besser.

Stadtrat Maisch kritisiert, dass es aufgrund der Reform vor allem im ländlichen Bereich zu Mehrbelastungen von Privatleuten komme, weil es dort größere Grundstücke gebe. Das Verfahren bevorzuge das Gewerbe. Dafür könne allerdings die Verwaltung nichts. Seine Fraktion könne sich vorstellen die Gewerbesteuer moderat zu erhöhen und gleichzeitig den Grundsteuerhebesatz abzusenken. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung erscheine ihm im Moment zu ungerecht.

Stadträtin Wandelt schließt sich ihren Vorrednern an. Die Belastungsverschiebungen seien nicht akzeptabel für Privatleute und das Gewerbe werde begünstigt. Die im Dezember von der Verwaltung vorgeschlagene Variante C zum Ausgleich der Belastungsverschiebungen hätte die SPD-Fraktion als sozial gerecht empfunden. Sie spricht sich dafür aus, die Grundsteuer zu senken und die Gewerbesteuer zu erhöhen. Daher stimme sie dem Verwaltungsvorschlag nicht zu.

Stadtrat Möckel spricht seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag aus.

Stadträtin Fink-Trauschel teilt mit, dass auch die FDP die Mehrbelastung für Privatleute für nicht tragbar halte. Daher werde sie sich enthalten.

Oberbürgermeister Arnold, dass sich die Situation der deutschen Wirtschaft im Vergleich zum letzten Jahr geändert habe. Daher müsse man sich klar sein, dass man als Gremium Signale sende, wenn man die Gewerbesteuer in dieser Lage nicht erhöhe. Zudem sei die Grundsteuer für die Gemeinde eine leicht kalkulierbare Einnahme. Die Gewerbesteuererinnahmen hingegen würden stark schwanken. Mit einem stärkeren Gewicht auf die Gewerbesteuer werde der städtische Haushalt stärker abhängig von einer schwankenden Einnahmequelle. Zudem stelle sich die Frage, was passiere, wenn das Land in Bezug auf die Grundsteuer umschwenke. Dann sei fraglich, wie man den Gewerbetreibenden den Faktor zurückerstatten könne. Die Klagen bezüglich der die Reform solle man an anderer Stelle diskutieren. Darüber hinaus gebe auch Argumente, dass jahrelang zu wenig bezahlt wurde und deshalb die Änderung nun so gravierend erscheine.

Stadträtin Hoefft merkt an, dass die Verknüpfung von Gewerbesteuer Hebesatz und Grundsteuer diskutiert werden könnte. Sie findet, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer im Vergleich mit anderen Gemeinden im Umland wie z.B. Rastatt noch niedrig sei.

Oberbürgermeister Arnold hält die Städte Ettlingen und Rastatt in dieser Hinsicht für nicht vergleichbar, da diese eine ganz andere Gewerbestruktur aufweisen würden.

Ortsvorsteher Becker hielte es für ein wichtiges Signal an das Gewerbe, dass nicht bei jeder sich bietenden Möglichkeit die Gewerbesteuer angegangen wird.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Empfehlung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen.

Pr. Nr.2

Kunstpfad entlang des Horbachs: Werner Pokorny im Dialog
- Vorberatung
Vorlage: 2025/355

Empfehlung: (Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0)

- 1. Der Herstellung des Kunstpfades „Werner Pokorny im Dialog“ entlang des Horbachs in dem aus der Anlage ersichtlichen Bereich wird zugestimmt.**
- 2. Die im Vorlagentext beschriebene künstlerische Konzeption des Kunstpfades wird zur Kenntnis genommen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	28100201	Eigene kulturelle Projekte	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw .	Kunstpfad „Pokorny im Dialog“	60.000 €
2025	28100201	Eigene kulturelle Projekte	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw .	Kunstpfad „Pokorny im Dialog“	75.000 €
2025	I55100008022	Verbesserungen Horbachpark Kernstadt	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	Fundamente Kunstpfad „Pokorny im Dialog“	24.000 €

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Herstellung des Kunstpfades „Werner Pokorny im Dialog“ entlang des Horbachs in dem aus der Anlage ersichtlichen Bereich wird zugestimmt.
2. Die im Vorlagentext beschriebene künstlerische Konzeption des Kunstpfades wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungstext

1. Konzept des Kunstpfads „Werner Pokorny im Dialog“

Am Spazierweg entlang des Horbachs bis zur Quelle soll der Kunstpfad „**Werner Pokorny im Dialog**“ entstehen. Als Kuratorin für dieses Projekt konnte mit der Künstlerin Gabriela Oberkofler (Stuttgart), eine ehemalige Studierende Pokornys und ausgewiesene Kennerin der aktuellen Kunstszenen in Baden-Württemberg gefunden werden.

Der Kunstpfad sieht fünf Kunstwerke im öffentlichen Raum vor. Dabei handelt es sich um zwei Werke Werner Pokornys, dessen Lebensmittelpunkt bis zu seinem Tod die Stadt Ettlingen war, welche in Dialog mit drei neuen Kunstwerken treten. Die beiden Werke von Werner Pokorny werden der Stadt Ettlingen seitens der Werner-Pokorny-Stiftung als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt. Auf die gleiche Weise besteht ein Dauerleihvertrag mit dem Kunstwerk „Turm“ von Werner Pokorny im Stadtgarten. Die Stadt übernimmt Transport, Aufstellung und Verkehrssicherung der Kunstwerke. Die drei neuen Kunstwerke werden von den ehemaligen Studierenden von Werner Pokorny Stefan Rohrer, Kestutis Svirnelis und Anne Römpf speziell für den Ettlinger Kunstpfad entwickelt. Eine vierte Arbeit von Daniel Beerstecher wird mittels eines performativen Prozesses entstehen und der Öffentlichkeit mittels QR-Codes zugänglich gemacht werden. Die ausgewählten Künstler:innen sind ehemalige Studierende der Klasse Prof. Werner Pokorny an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Die Entwürfe der vier Künstler:innen und die Auswahl für zwei Arbeiten Werner Pokornys liegen vor (siehe Anlage Seite 1-6). Außerdem wurden in Abstimmung mit dem Stadtbauamt und dem Kultur- und Sportamt Standorte für die Kunstwerke ausgewählt (siehe Anlage Seite 7). Der Weg kann in der Verlängerung als Anknüpfungspunkt an den Kunstverein Wilhelmshöhe gesehen werden, dessen Programmarbeit inhaltlich auf zeitgenössische Kunst ausgerichtet ist.

2. Zeitlicher Ablauf

April bis Oktober 2024

- Drittmittelakquise
- Entwicklung von Entwürfen seitens der Künstler:innen

November 2024

- Vorlage der künstlerischen Entwürfe
- Abstimmung von Standorten zusammen mit den Künstler:innen

Januar-Februar 2025

- Vorstellung des Konzepts im Verwaltungsausschuss/Gemeinderat

Februar-April 2025

- Anfertigung der Kunstwerke
- Einholung statischer Gutachten

Mai 2025

- Aufbauarbeiten

Juni/Juli 2025

- Eröffnung

3. Drittmittelakquise

Die Drittmittelakquise durch das Kultur- und Sportamt hat folgende finanzielle Zuwendungen von dritten Quellen generiert:

Drittmittel	Summe
Baden-Württemberg Stiftung	40.000 €
Sparkassen Versicherung	5.000 €
Gesamtsumme	159.000 €
<i>Verbleibende Mittel Stadt Ettlingen</i>	<i>114.000 €</i>

Die Stadt Ettlingen trägt aus bestehenden Mitteln des Doppelhaushalts 2024/25 die verbleibenden Kosten in Höhe von 114.000 €. Aktuell sind noch zwei kleinere Anfragen offen, so dass es möglich ist, dass die Summe der Drittmittel noch leicht von 45.000 € auf 50-55.000 € anwächst.

Stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, werden die weiteren Schritte wie im Zeitplan vorgesehen veranlasst, so dass der Kunstpfad im Sommer 2025 eröffnet werden soll.

Anlagen

Konzept, Entwürfe und Lageplan für Kunstpfad Pokorny im Dialog

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Bader und Frau Oberkofler stellen die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Bader weist darauf hin, dass bis zur Gemeinderatssitzung noch eine Beschlussziffer zur Mittelübertragung ergänzt werde. Die Zuschüsse der Baden-Württemberg-Stiftung seien im Vergleich zu anderen relativ hoch. Inzwischen sei der Horbachpark ein Denkmal; das Konzept sei beim Landesamt für Denkmalschutz eingereicht worden; in drei Wochen sei mit einer Entscheidung zu rechnen.

Stadträtin Stauch erinnert sich, dass die Idee des Kunstpfades schon seit 15 Jahren im Raum stehe. Es sei schön, dass diese jetzt umgesetzt werde. Ihre Fraktion habe zunächst überlegt, ob der Pfad vielleicht näher an der Innenstadt positioniert werden könnte. Der Weg sei jedoch Teil des Konzepts und daher die Planung an der richtigen Stelle. Die CDU-Fraktion stimme zu.

Stadtrat Simon findet es gut, dass nach den Angeboten für jüngere Menschen (Pumptrack) im Horbachpark nun auch etwas geschaffen werde, was auch andere Altersgruppen anspreche. Seine Fraktion stimme ebenfalls zu.

Stadträtin Dr. Eyselen freut sich auf die Umsetzung. Das Konzept gefalle ihr gut. Sie stimme daher zu.

Stadtrat Asché findet den Pfad gut positioniert. Das Konzept werde begrüßt und seine Fraktion stimme auch angesichts der offenbar doch erfreulichen Zuschusshöhe der Baden-Württemberg-Stiftung im Vergleich zu anderen Projekten ebenfalls zu.

Stadtrat Möckel hält das Projekt für eine schöne Idee. Der Zeitpunkt sei jedoch finanziell gesehen schlecht. Es sei ein falsches Signal nach außen für die Anlegung eines neuen Kunstpfades jetzt Geld auszugeben. Etwas anderes wäre es aus seiner Sicht gewesen, wenn es um die Erhaltung eines bereits bestehenden Kunstwerkes gegangen wäre. Daher lehne die AfD-Fraktion das Vorhaben ab.

Stadträtin Fink-Trauschel spricht ihre Zustimmung zur Verwaltungsempfehlung aus. Die Örtlichkeit sei gut gewählt und die Kunstwerke würden zu einer Aufwertung des Weges führen.

Nach kurzer Aussprache wird die vorstehende Empfehlung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschlossen. - - -

Pr. Nr. 3

Fortführung der Verpflegungsleistung für die Mensa am Schulzentrum
- Vorberatung
Vorlage: 2025/020

Empfehlung: (einstimmig)

Der Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für deren Verpflegungsleistung an der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule ab Inbetriebnahme des Mensaneubaus im Schuljahr 2025/2026 um ein weiteres Jahr (Vertragsende 31.08.2026), mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr, wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.06.2004
Gemeinderat	05.04.2006
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.01.2014
Verwaltungsausschuss	02.12.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.01.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.02.2015
Schulbeirat	04.03.2015
Gemeinderat	18.03.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.09.2015
Gemeinderat	07.10.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.07.2016
Gemeinderat	27.07.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.07.2017
Gemeinderat	26.07.2017
Gemeinderat	16.05.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.06.2018
Gemeinderat	27.06.2018
Gemeinderat	29.09.2021
Verwaltungsausschuss	05.10.2021
Verwaltungsausschuss	11.07.2023
Gemeinderat	26.07.2023

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025 ff.	21500705	Mensa Schulzentrum	44290000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Reinigung Mensa, Wartung, Wasserspender	100.800,-
	21500705		4291910000	Aufwendungen für sog. Sach- und Dienstleistungen	Bezuschussung Mittagessen	151.200,-

Der aktuell gültige Brutto-Vertragspreis beträgt 7,74 € je Essen. Unter Beibehaltung und Vereinnahmung des momentanen Abgabepreises von 4,00 € pro Mittagsportion beträgt der Zuschuss der Stadt Ettlingen 3,74 € je Essen.

Die Haushaltsansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt (12/2024) circa zu einem Drittel bei den Reinigungskosten und zur Hälfte bei der Zuschussung des Mittagessens ausgeschöpft. Die Mittel sind in gleicher Höhe in 2025 bereits eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel ausreichend sein werden.

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen in den Jahren 2025-2028 weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 252.000 € p. a..

- - -

Beschlussempfehlung

Der Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für deren Verpflegungsleistung an der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule ab Inbetriebnahme des Mensaneubaus im Schuljahr 2025/2026 um ein weiteres Jahr (Vertragsende 31.08.2026), mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr, wird zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Historie

Infolge einer europaweiten Ausschreibung im Frühsommer des Jahres 2023 erhielt die Firma Mensa-Service als damals einziger Bewerber den Zuschlag für Pacht und Betrieb der Mensa und des Kiosks am Schulzentrum. Einen weiteren Bestandteil der Ausschreibung stellte die ab dem Schuljahr 2025/2026 vorgesehene Belieferung der Schillerschule, mit in der Mensaküche am Schulzentrum zubereiteten Mahlzeiten dar.

Der Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag wurde am 22.12.2023 unterzeichnet. Vertragsbeginn war der 01.01.2024. Die Verträge sehen eine Vertragsdauer von zunächst 20 Monaten vor, mit dreimaliger Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr (spätestes Vertragsende 31.08.2028). Laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2023 (siehe Protokoll Gemeinderat vom 26.07.2023 Nr. 19) hat der Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (Vertragsende: 31.08.2025) über eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu entscheiden.

2. Sachstand / Nutzerzufriedenheit

Der Betreiber der Mensaküche Mensa-Service bietet den Schülerinnen und Schülern am Schulzentrum an vier Tagen in der Woche (von Montag bis Donnerstag) ein abwechslungsreiches

und ausgewogenes warmes Mittagessen an, das vor Ort täglich frisch zubereitet wird. Zur Auswahl stehen stets zwei Menüs, wovon eines i.d.R. vegetarisch ist. Das Angebot wird ergänzt durch wechselnde Desserts zur freien Auswahl und eine Theke mit verschiedenen frischen Salaten. Der Kiosk bietet in den beiden großen Pausen neben Backwaren und Getränken auch warme und kalte Snacks wie italienische Paninis oder frisch belegte Bagels mit Avocado oder Tomate-Mozzarella an.

Laut Angaben des Pächters läuft der Betrieb gut. In regulären Wochen werden durchschnittlich 734 Essensportionen ausgegeben, wobei die Nachfrage abhängig von der Jahreszeit z.T. variiert.

Aus Schulträgersicht ist der Kontakt zum Pächter als positiv zu bewerten. Der Pächter ist verlässlich; die Zusammenarbeit verläuft freundlich und vertrauensvoll. Von der Qualität des Essens konnten sich Mitarbeitende des BJFS persönlich überzeugen. Auch von Nutzerseite aus gibt es keinerlei negative Rückmeldungen oder Beschwerden, die eine Aufkündigung des Vertragsverhältnisses rechtfertigen könnten. Laut Rückmeldung der Schule nutzen die Schülerinnen und Schüler häufig und gerne das Kioskangebot und auch das Mittagessen wurde wiederholt gelobt. Von Schulleitungsseite aus wurde die freundliche Zusammenarbeit mit dem Pächter lobend hervorgehoben.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die ersten 20 Monate des Mensabetriebs am Schulzentrum laufen zur Zufriedenheit von Nutzer, Verwaltung und Pächter. Die Verlängerung des Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Firma Mensa-Service für Ihre Verpflegungsleistung an der Mensa am Schulzentrum und an der Schillerschule ab Inbetriebnahme des Mensaneubaus im Schuljahr 2025/2026 nach Ablauf der ersten 20 Monate der Vertragslaufzeit wird empfohlen. Es besteht anschließend die Option um weitere zweimalige Verlängerung für jeweils ein Jahr.

Anlagen

Anlage 1 (nicht öffentlich)_Pachtvertrag_Mensa Schulzentrum
Anlage 2 (nicht öffentlich)_Bewirtschaftungsvertrag_Mensa Schulzentrum
Anlage 3_Leistungsverzeichnis_Mensa Schulzentrum
Anlage 4_Speiseplan_Mensa Schulzentrum_2024_KW51

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Becker stellt diese mündlich vor.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass es sich um mehr als 700 Essen pro 4-Tage Woche handle, d.h. es gehe um fast 200 Essen pro Tag. Zuvor seien es für die angebotenen Aufwärmgerichte zwischen 30 und 40 Gerichte pro Tag gewesen. Es würde auch deutlich mehr gegessen als in der Kantine am Eichendorff-Gymnasium, was sicherlich auch daran liege, dass man das Essen so auswählen könne, wie man es sehe und nicht über Vorbestellung.

Stadträtin Werner hält fest, dass es das Wichtigste sei, dass die Kinder und Jugendlichen mit dem Essen zufrieden seien. Die frische Zubereitung werde begrüßt. Gut sei auch, dass auch die Schillerschule beliefert werden solle. Ihre Fraktion stimme zu.

Stadträtin Dr. Käding freut sich, dass bei dem Angebot offenbar Zufriedenheit auf allen Seiten herrsche. Sie lobt das vorbildliche Leistungsverzeichnis und empfiehlt zu kontrollieren, ob eingehalten wird, was zugesagt wurde.

Stadträtin Adomeit berichtet, dass das Essen offenbar beliebt sei. Sie spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Stadträtin Wandelt stimmt ebenfalls zu und fragt, ob auch Externe die Mensa nutzen könnten.

Oberbürgermeister Arnold verneint dies, da die Stadt das Essen subventioniere. Es dürfe daher kein Wettbewerb mit der örtlichen Gastronomie entstehen. Einzige Alternative wäre eine Vollpreiserhebung für Gäste, was aus seiner Sicht jedoch zu kompliziert und mit Problemen verbunden wäre.

Stadtrat Möckel spricht seine Zustimmung aus.

Stadträtin Fink-Trauschel stimmt ebenfalls zu, weist jedoch darauf hin, dass sich der Bedarf im Zuge der Umstellung auf G9 und Ganztagsunterricht ändern werde.

Oberbürgermeister Arnold hält fest, dass alle ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung signalisiert haben.

- - -

Pr. Nr. 4

Vergabe Veranstaltungstechnik Schlossfestspiele 2025
- Entscheidung
Vorlage: 2025/029

Beschluss: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0)

Der Auftrag für die Veranstaltungstechnik zur Anmietung (inkl. dem Auf- und Abbau von Beschallungs- und Beleuchtungsequipment sowie fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Endproben, Aufführungen und Sonderveranstaltungen) für die Schlossfestspielsaison 2025 wird erteilt an die Firma events creative GmbH. Der Komplettpreis beläuft sich auf 262.786,69 EUR brutto. Der Auftragszeitraum erstreckt sich vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.08.2025.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	22.10.2024
Gemeinderat	06.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Plan	Betrag in €
2025	SFSE0004	SFSE Technik	42710012	Ausgaben Spielbetrieb	262.500 €	262.500 €
2025	SFSE0004	SFSE Technik	44290002	Honorare	124.950 €	286,69 €

Beschlussempfehlung

Der Auftrag für die Veranstaltungstechnik zur Anmietung (inkl. dem Auf- und Abbau von Beschallungs- und Beleuchtungsequipment sowie fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Endproben, Aufführungen und Sonderveranstaltungen) für die Schlossfestspielsaison 2025 wird erteilt an die Firma events creative GmbH. Der Komplettpreis beläuft sich auf 262.786,69 EUR brutto. Der Auftragszeitraum erstreckt sich vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.08.2025.

Erläuterungstext

Die Kosten der Veranstaltungstechnik (Licht- und Tontechnik) für die Spielzeit 2025 sind mit einer Vergabesumme in Höhe von 290.000 EUR veranschlagt. Zur Auftragsvergabe wird ein Beschluss des Verwaltungsausschusses benötigt, da der Auftragswert der zu vergebenden Leistung über 160.000 EUR liegt und somit die Entscheidung über die Auftragsvergabe in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fällt. Diese Information lag den Schlossfestspielen zum Zeitpunkt der Verwaltungsausschusssitzung am 22.10.2024 noch nicht vor.

Die finanziellen Mittel für die Veranstaltungstechnik sind in Höhe der oben beschriebenen Aufwendungen im Haushalt 2025 eingeplant und stellen keine Mehrkosten dar.

1. Ausgangslage

Die Schlossfestspiele Ettlingen vergeben jährlich den Auftrag zur Anmietung der notwendigen Veranstaltungstechnik, inkl. fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Aufführungen. Die Vergabe erfolgt jährlich, weil sich die Auswahl der Geräte stets an den Regie-Konzepten der Stücke aus dem jeweiligen, aktuellen Spielplan orientiert und somit jedes Jahr variiert. Dabei wird nur das Notwendigste an qualitativem und hochwertigem Equipment eingeplant.

Der nach den Grundsätzen des § 3 Vergabeverordnung (VgV) zu schätzende Auftragswert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 290.000 EUR brutto bzw. 243.697,47 EUR netto. Damit liegt der geschätzte Auftragswert über dem derzeit gültigen EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen (221.000 EUR netto). Aus diesem Grund muss der Auftragsvergabe ein Vergabeverfahren nach Kartellrecht, also ein EU-weites Vergabeverfahren, vorausgehen.

Vorliegend wurde die zu vergebende Leistung in einem Offenen Verfahren nach §§ 14 Abs. 2, 15 VGV ausgeschrieben. Die EU-Bekanntmachung wurde am 25.11.2024 veröffentlicht, die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 02.01.2025. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden 3 elektronische Angebote über die Vergabeplattform Subreport ELVIS fristgerecht abgegeben.

Nach § 58 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses erfolgt. Zur Ermittlung des besten Preis-Leistungsverhältnisses wurden folgende Zuschlagskriterien und deren Wichtung mit nachstehender Wertungsmatrix festgelegt:

Pos.	Hauptkriterien	Gewichtung %	Prozentzahl 100	Punktzahl
A	Konzepteinreichung	7,5	0,075	30
B	Leistungsfähigkeit der angebotenen Technik	25	0,25	100
C	Funktionen / Ästhetik der angebotenen Technik	25	0,25	100
D	Wireless-/Funk-Fähigkeit	12,5	0,125	50
E	Preis	30	0,30	120
	Summe:	100	1	400

2. Ausschreibungsergebnis

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde das Angebot der Firma events creative GmbH als das wirtschaftlichste Angebot bzw. das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Von max. 400 zu vergebenden Punkten erzielte das Angebot mit 364 Punkten die höchste Punktzahl.

Das Angebot konnte insbesondere bei den Zuschlagskriterien Konzepteinreichung, Leistung, Wireless- / Funkfähigkeit und Angebotspreis eine höhere Punktzahl und damit ein besseres Wertungsergebnis als die Angebote der anderen Bieter erzielen.

3. Ausschreibungsergebnis

Auf Grund des Ergebnisses der Angebotswertung ist gemäß § 58 VgV der Zuschlag auf das Angebot der Firma events creative GmbH zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Veranstaltungstechnik zur Anmietung (inkl. dem Auf- und Abbau von Beschallungs- und Beleuchtungsequipment und inkl. fachtechnischem Personal zur Betreuung von Proben und Endproben, Aufführungen und Sonderveranstaltungen) für die Schlossfestspielsaison 2025 nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB, welche am 31.01.2025 ausläuft, an die Firma events creative GmbH gemäß dem Angebot vom 02.01.2025 mit einem Angebotspreis für die zu vergebende Leistung i.H.v. 262.786,69 EUR zu vergeben.

Anlagen

Übersicht über die eingegangenen Angebote und deren Wertung zur vertraulichen Behandlung:

Analge 1 (nicht öffentlich)_neu-2024-108 SFS

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

Sonstige Bekanntgaben
- ohne Vorlage

- - -

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte
- ohne Vorlage

Anfragen der Gemeinderäte
- Fahrradwarteplätze an der Ampel und an der Ausfahrt vor der Tiefgarage

- - -

Diskussion im Gremium

Stadträtin Hoefft fragt, ob man die Fahrradwarteplätze an der Ampel nicht doch farblich kennzeichnen könne. Letztes Jahr habe man bereits darüber gesprochen; daraufhin habe es geheißen, dass dies nicht erlaubt wäre, aber tatsächlich mache Karlsruhe es.

Sie bitte daher, dies nochmals zu prüfen, eilig sei das jedoch nicht.

Als 2. Anregung (kein Antrag) weist sie darauf hin, dass an der Ausfahrt von der Tiefgarage und der Fußgängerzone relativ viele Fahrräder rauskämen. Es sei immer ein „ziemliches Kuddelmuddel“, wenn dort 5-6 Fahrräder seien, und dann stünden sie „da vorne so halb schräg“. Es wäre toll, wenn man an dieser Stelle Abstell-/Warteplätze-Positionen für Fahrräder hätte.

Oberbürgermeister Arnold weist die Protokollantin an, diese Anregung an Herrn Meyer-Buck und Herrn Weber vom Planungsamt, das Ordnungsamt und das Stadtbauamt weiterzugeben.

- - -

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Jürgen Maisch

Beate Hoefft